

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. September 2019

174 **11.06** **Beiträge der Gemeinde**
 09.01.4 **Öffentliche Beleuchtung**
 Weihnachtsbeleuchtung, Leistungsvereinbarungen

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung wird genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Für das Projekt Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon wird ein Gesamtkredit von 100'000 Franken zulasten des Kontos 1005.3636.00 genehmigt.
4. Die jährlichen Kosten von 20'000 Franken sind im jeweiligen Budget (Konto 1005.3636.00) einzustellen. Der Betrag für 2019 und 2020 ist im Budget bereits enthalten.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Dieser Beschluss ist nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch beide Parteien öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon (vertreten durch Stefan Lenz)
 - Stadtkanzlei
 - Vereins- und Eventkoordinator
 - Stadtwerke
 - Energiekommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Zwischen 2015 und 2017 verfügte die Stadt Wetzikon über keine Weihnachtsbeleuchtung auf öffentlichem Grund. Dies, weil die alte Beleuchtung nicht mehr mit den Anschlüssen an den Kandelabern kompatibel war und sie aufgrund der angespannten Finanzlage seitens Stadt nicht ersetzt wurde.

Die im Juni 2017 gegründete Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon erarbeitete ein Konzept für eine neue Weihnachtsbeleuchtung in Wetzikon. Dieses sah ein etappiertes Vorgehen vor zur Umsetzung der Weihnachtsbeleuchtung vor. Nachdem die Genossenschaft ihr Projekt so weit vorangetrieben hat und einen finanziellen Nachweis zur Erbringung einer ersten Etappe vorlegen konnte, sprach der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 einen einmaligen Beitrag von 40'000 Franken in eigener Kompetenz aus. Die erste Etappe wurde im Winter 2018 erfolgreich umgesetzt.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung und der Stadt Wetzikon soll die Zusammenarbeit beider Parteien für die nächsten fünf Jahre regeln.

Inhalt der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung betrifft die beschaffene und betriebene Weihnachtsbeleuchtung, welche seit Winter 2018 jährlich im Wetziker Stadtgebiet installiert ist. Die Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon ist unter anderem zuständig für den Auf- und Abbau, den Transport, die Lagerung und den Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung. Weiter hat die Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung für die Arbeiten und Lieferungen das lokale Gewerbe zu berücksichtigen und zu schauen, dass nachhaltig produzierte Produkte verwendet werden – dies analog den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon.

Die Stadt Wetzikon ist für die Bereitstellung der Beleuchtungskandelaber, die Stromzufuhr auf den Kreiseln sowie die kostenlose Stromlieferung und Nutzung der Kreisel für die Weihnachtsbeleuchtung (Mitte November bis Mitte Januar) zuständig. Zusätzlich verpflichtet sich die Stadt mit der Leistungsvereinbarung zu einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 20'000 Franken.

Mit einem regelmässigen Austausch zwischen der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon und dem Vereins- und Eventkoordinator der Stadt sollen zusätzlich Schnittstellen überprüft und Termine koordiniert werden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt nach gegenseitiger Unterzeichnung und dessen Laufzeit ist auf fünf Jahre begrenzt (bis 2023). Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 100'000 Franken (20'000 Franken pro Jahr). Der Beiträge für die Jahre 2019 und 2020 sind im Budget bereits enthalten.

Erwägungen

Der Stadtrat ist erfreut, dass sich auf Basis einer privaten Initiative eine Lösung zur Realisierung einer Weihnachtsbeleuchtung ergeben hat, und unterstützt das Projekt der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber